

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Dranske

Sitzungstermin: Dienstag, 18.02.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

Anwesend

Vorsitz
Michael Heese

Mitglieder
Dr. Hans-Georg Eckardt
David Marzahn
Thomas Petzold

Protokollant
Josephine Schüler

Abwesend

Mitglieder
Rita John
Mario Petermann

entschuldigt
entschuldigt

Gäste:

Herr Kuhn Bürgermeister

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.01.2020
- 4 Beratung und Beschlussfolge
- 4.1 Beratung über die Nutzungsordnung Schiffsanleger
- 4.2 Beratung zur Erstellung des Nahverkehrsplans des Landkreises Vorpommern-Rügen
- 4.3 Projektvorstellung Imbiss am Bug
- 4.4 Information zum Betrieb der Seebrücke mit Schiffsanleger Dranske über den 31.12.2019 hinaus 019.07.092/20
- 5 Mitteilungen und Fragen der Gemeindevertretung
- 6 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 8 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.01.2020
- 9 Beratung und Beschlussfolge
- 9.1 Beratung zum Antrag auf Pacht einer Teilfläche aus dem Flurstück 4/2, Gemarkung Dranske, Flur 1, 019.07.089/20
- 9.2 Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lancken", Gemeinde Dranske 019.07.090/20
- 9.3 Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lancken" 019.07.091/20
- 10 Mitteilungen und Fragen der Gemeindevertretung
- 11 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Heese begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung mit 4 anwesenden Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

2 Änderungen zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt

Herr Heese kündigt für den nichtöffentlichen Teil einen Bauantrag an der ihm als Tischvorlage vorliegt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.01.2020

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 07. Januar 2020 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Beratung und Beschlussfolge

4.1 Beratung über die Nutzungsordnung Schiffsanleger

Der BA schlägt folgende Änderungen zur Nutzungsordnung vor:

§1(2) hier wurde der Hinweis gegeben, dass landseitig Schilder aufgestellt werden müssen

§1(3) der unmittelbare Bereich muss definiert werden, jeweils 10m rechts und links vom Schiffsanleger und der unmittelbare Anlegebereich der Weißen Flotte

§3 hier müssen die Daten des FVA's ergänzt werden

§4(3) streichen

Zum §4(6) entsteht eine Diskussion zur Umsetzung des Badeverbots, alle Anwesenden wissen, dass der Schiffsanleger und der Bereich links und rechts davon zum Baden genutzt wird

Herr Heese betont, dass das Baden verboten werden muss, da dieses im Haftungsbereich der Gemeinde liegt, andernfalls kann die Gemeinde in Schadenersatz genommen werden, sollten Unfälle beim Baden durch springen vom Schiffsanleger etc. passieren

Hr. Dr Eckardt rät hier zur Umbenennung des § in Schiffsanlegernutzung

Hr. Petzold fragt, wie das kontrolliert werden soll, dass dort nicht gebadet wird, viel breiter als 10m rechts und links von der Brücke ist der Bereich in dem die

Möglichkeit des Badens besteht fast nicht, man kann den Kindern und Feriengästen nicht die Möglichkeit nehmen dort baden zu gehen

Hr. Heese schlägt vor das Badeverbot auf 5 m rechts und links vom Schiffsanleger zu begrenzen

Allgemein wird festgestellt, dass die Umsetzung des Badeverbots schwierig ist

Hr. Kuhn schlägt vor, dass Bade-, Angel- und Tauchverbot auf feste An- und Ablegezeiten der Schiffe zu beschränken

Hr. Marzahn merkt an, dass am Kopf des Anlegers bereits ein Schild steht, welches auf ein Bade- und Angelverbot hinweist

Hr. Heese weist nochmals auf die Gefahren hin die vom Schiffsanleger ausgehen beispielsweise, dass die Wassertiefe als tiefer eingeschätzt wird als sie eigentlich ist und die Leute von der Brücke springen, dabei kann es zu schweren Verletzungen im Schlimmsten Fall sogar Tod kommen

Ein Schild verhindert nicht, dass die Leute trotzdem springen, aber die Gemeinde ist Ihrer Pflicht nachgekommen das Springen zu verbieten. Um die Gemeinde abzusichern muss ein Verbot ausgesprochen werden.

Hr. Petzold schlägt „Nutzung auf eigene Gefahr“ vor

Hr. Heese verweist daraufhin auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde

Hr. Petzold fragt wie mit dem Angelverbot umgegangen werden soll

Hr. Heese antwortet, dass sich baden und angeln sowieso nicht verträgt

Hr. Kuhn schlägt vor, dass Baden am Kopf des Schiffsanlegers zu verbieten und dort ein Schild aufzustellen, vorne dürfte somit gebadet werden.

Hr. Heese fasst nochmal zusammen, dass der BA sich somit dafür ausspricht ein Bade-, Angel- und Tauchverbotsschild am Kopf des Schiffsanlegers aufzustellen. Der Absatz muss dementsprechend geändert werden.

§7 Gemeinde Glowe streichen und auf Dranske korrigieren

Die Gebührenordnung muss nochmal auf Aktualität überprüft werden

§8(2) letzten Anschlagpunkt streichen, dieser würde der Nutzung durch ein Kreuzfahrtschiff widersprechen

§8(5) ersten Satz streichen und im zweiten Satz die Wörter „Trinkwasser und“ streichen. Die vorhandene TW Leitung soll gekappt werden. Die Entnahmestelle wird nicht benötigt. Folglich muss auch im letzten Satz des Absatzes „von Wasser und“ gestrichen werden.

Sollte die GV dieser Änderung zustimmen, soll durchs Amt der Rückbau der TW Leitung bzw. des Anschlusses erfolgen.

§9(1) das Wort „Kaianlagen“ ist zu streichen.

§9(2-4) streichen

§9(5) aus dem Wort Kaianlagen soll das Wort Steganlagen gemacht werden

§10(2) das Wort „Spundwand“ soll gestrichen werden

§11(3) Im letzten Satz das Wort „Hafens“ durch „Schiffsanlegers“ ersetzen

§12 Aus diesem Absatz soll der vorletzte Satz „Soweit sie nicht in fest abgedeckten Behältern (...) Abfallsammel-Einrichtungen einzubringen.“ Gestrichen werden. Die Gemeinde hat nicht vor dort extra Mülltonnen aufzustellen.

§19(1) am Ende hinter „fahrlässig“ fehlt ein „:“

4.2 Beratung zur Erstellung des Nahverkehrsplans

des Landkreises Vorpommern-Rügen

Dieser Plan dient der Verbesserung des Nahverkehrs, Herr Heese bittet alle Anwesenden Vorschläge zu unterbreiten.

Hr. Petzold schlägt vor die Einwohner selbst in der Einwohnerversammlung zu befragen

Hr. Heese das passt zeitlich nicht, der Lk V-R bittet vor dem Termin der Einwohnerversammlung um Rückmeldung

Herr Dippe sitzt als Gast im Publikum und regt an, dass eine **stündliche Taktung** des Busfahrplanes auch **innerhalb der Ferien** gewährleistet sein sollte. In den Ferien fahren nur sehr wenige Busse.

Des Weiteren sollten die Busse auch **abends länger fahren**.

Man sollte auch die Schulen nach Anregungen fragen ([Bitte ans Amt die Schulen zu beteiligen](#)), teilweise passen Stundenende und Fahrplan nicht zusammen (der Bus fährt laut Plan fünf Minuten vor Stundenende los).

Also **bessere Abstimmung mit den Schulzeiten**.

Frau Krausche sitzt ebenfalls als Gast im Publikum und spricht die **Preisgestaltung für Azubis** an. Diese sollten **generell einen vergünstigten Fahrpreis** erhalten und nicht wie bisher die Vergünstigung nur auf eine vorher festgelegte Verbindung erhalten (Bsp ihr Sohn, wohnt in Bergen, geht in Sassnitz zur Berufsschule- diese Strecke kann er vergünstigt nutzen, möchte er aber von Dranske nach Sassnitz zur Schule fahren muss er den vollen Preis zahlen, obwohl er zum gleichen Zweck dorthin fährt)

Ein weiterer Punkt sind die **überfüllten Busse Dranske- Bergen**, es werden Direktbusse benötigt für die Schule, man sollte den Schülerverkehr vom „Normalverkehr“ trennen.

Als letzter Punkt wird die Prüfung von möglichen **Schnelllinien** vorgeschlagen.

4.3 Projektvorstellung Imbiss am Bug

-es handelt sich hierbei um einen ortsansässigen Fischer mit eigenem Restaurant in Starrvitz

-er möchte einen mobilen Imbisswagen für 1-2 Tage die Woche von 11-16 Uhr am Buger Hals aufstellen

-dieser soll zur Eigenwerbung in der Nebensaison dienen und er möchte dort nur eigens hergestellte Produkte aus selbstgefangenen Fischen, wie Fischbrötchen, Paellapfanne verkaufen, keine zugekauften Produkte.

-das Land hat er bereits vom Land gepachtet

-es gibt bereits mdl. Genehmigungen vom STALU und Land zur Aufstellung des Wagens, vorausgesetzt die Gemeinde stimmt dem auch zu

-laut Hygiene wäre es nicht nötig dort eine Toilette aufzustellen, da der Wagen lediglich für wenige Stunden an vereinzelten Tagen dort stehen würde

-der Wagen benötigt keinen Strom-, Wasser- oder Abwasseranschluss

-da er bereits ein Hauptgewerbe in der Gemeinde angemeldet hat, müsste er kein Reisegewerbe beantragen so lange er sich nur in der Gemeinde aufhält

Der BA berät sich kurz über den Antrag und **empfiehlt der GV dem Antrag zu zustimmen**, vorausgesetzt es werden wirklich nur eigene Produkte beworben und verkauft, es handelt sich hierbei um einen mobilen Stand der nur 1-2 Tage in der Woche dort stehen würde.

Des Weiteren müsste vorab geklärt werden, ob Sanitäreinrichtungen, eine Baugenehmigung und Gewerbeerlaubnis vorhanden sein müssen. Es muss also nochmal genau definiert werden was dort für wie lange und mit welchen Produkten errichtet werden soll.

4.4 Information zum Betrieb der Seebrücke mit Schiffsanleger Dranske über den 31.12.2019 hinaus

019.07.092/20

Die erteilte Betriebserlaubnis vom 21.10.2009 ist befristet bis zum 31.12.2019 ausgestellt. Am 11.09.2019 wurde die Verlängerung der Betriebserlaubnis über den 31.12.2019 hinaus beantragt. Mit Schreiben vom 02.01.2020 hat der Landkreis Vorpommern-Rügen um Einreichung von Unterlagen für die weitere Genehmigung gebeten.

Das Schreiben des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 02.01.2020 ist als Anlage beigelegt.

Die Strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung (ssG) ist in den Unterlagen der Verwaltung vorhanden.

Für den geforderten Standsicherheitsnachweis wurde durch das Bauamt Kontakt mit der Firma IWR GmbH Rostock aufgenommen.

Herr Kuhn erklärt, dass es vor Allem um die Statik geht die nachgereicht werden muss, die anderen beiden vom LK V-R angeforderten Punkte werden vom Ingenieurbüro IWR mit abgearbeitet.

5 Mitteilungen und Fragen der Gemeindevertretung

Herr Dippe bittet das Amt beim ZWAR zu erfragen wie sich der Nitratgehalt im Trinkwasser von Banz verhält. Wie hoch ist die Nitratbelastung?

Es folgt eine Nachfrage zur Treppe in der Kreptitzer Heide- wird diese wieder repariert?

Herr Kuhn erklärt dazu, dass die alte Treppe in 2019 instandgesetzt wurde, sie an der Stelle aber zu gefährdet ist durch die Küstenabbrüche. Somit wird die alte Treppe entfernt und 300-400 m weiter westlich eine neue Treppe errichtet. Laut Stalu und LK V-R bedarf es dafür keiner Baugenehmigung. Es soll lediglich ein Statiknachweis erbracht werden. Der Neubau ist im Frühjahr 2020 geplant.

Herr Dr. Eckardt fragt was mit der freigewehrten Müllkippe passiert die dort zum Vorschein gekommen ist?

Herr Kuhn: Das Land gehört dem Stalu, denen ist bereits bekannt, dass dort eine alte Müllkippe zum Vorschein gekommen ist und die für die Entsorgung zuständig sind

6 Schließen der Sitzung

Herr Heese beendet um 20:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Michael Heese

Josephine Schüler